

Zukunft planen aus Verantwortung



Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Örtliches Hochwasserschutzkonzept für die OG Löllbach

2. Bürgerversammlung
am Dienstag den 18.10.2022

Übersicht:

1. Einführung
2. Ergebnisse der 1. Bürgerversammlung
3. Maßnahmen
4. Notabflusswege
5. Landwirtschaft und Erosionsgefährdung
6. Maßnahmenkatalog
7. Abschließende Bemerkungen

1. Einführung

**Hochwasser
Moschelbachtal**

**Waldgrehweiler
September 2014**



**Hochwasser
Jeckenbach/ Asbach**

**Löllbach
Februar 2016**



**Hochwasser
Leischbach**

Hochstätten 2016



**Hochwasser
Leischbach**

Hochstätten 2016



Örtliches Hochwasservorsorgekonzept:

- Starkregenereignisse vom September 2014 und Mai 2016 waren Anlass zur Aufstellung der HWSK.
- Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Erstellung der Hochwasserschutzkonzepte finanziell (Förderung 90%) unter Berücksichtigung eines fachlich vorgegebenen Ablaufes. (IBH - Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser -und Starkregenvorsorgekonzepts)
- Die Bevölkerung und Anwohner sollen mit eingebunden werden.
- Die Konzepte sind Grundlage für Vorsorgemaßnahmen und Schadensbeseitigung im öffentlichen und privaten Bereich.

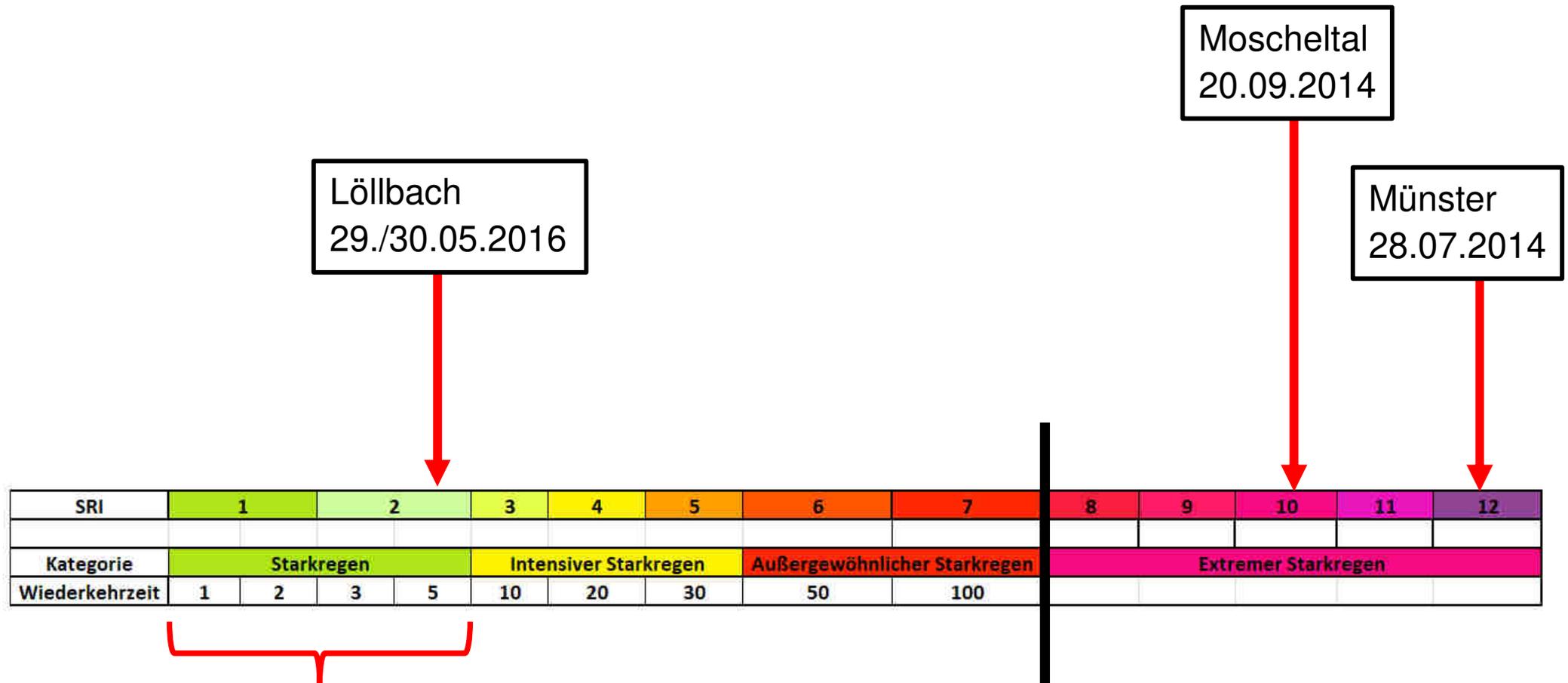
Chronologie des örtliches Hochwasserschutzkonzept (öHWSK) für Löllbach

28.08.2017	Gemeinsame <u>Ortsbegehung</u> von VG, OG und IB M-B
05.12.2017	Gemeinsame <u>Besprechung</u> mit SGD, KV, OG, VG und MB
01.02.2018	<u>1. Bürgerversammlung</u> (Auftakt, Vorstellung der örtl. Analyse, Sammlung von Vorschlägen/Erfahrungen)
25.07.2019	Abgabe Vorabzug bei VG
09.10.2019	Abstimmung der Maßnahmenansätze mit VG und OG
26.07.2021	Videokonferenz mit IBH, SGD, VG
24.08.2022	Vorabstimmung mit OG
18.10.2022	<u>2. Bürgerversammlung</u> (Abschluss, Zusammenfassung & Vorstellung öHWSK)

Starkregenereignisse zum Vergleich:

29/30.05.2016	Löllbach:	52 mm in 20 h
20.09.2014	Moschelbachtal:	90 mm in 3 h
28.07.2014	Münster:	220 mm in 1,5 h

Einstufung Starkregenindex:



Bemessung Kanalisation

Löllbach 29./30.05.2016 52mm/20h, Moscheltal 90mm/3h, Münster 220mm/1,5h

Starkregenereignis - Abflussereignis:

Starkregenereignis = Niederschlagsereignis

Ein Abflussereignis wird beeinflusst durch:

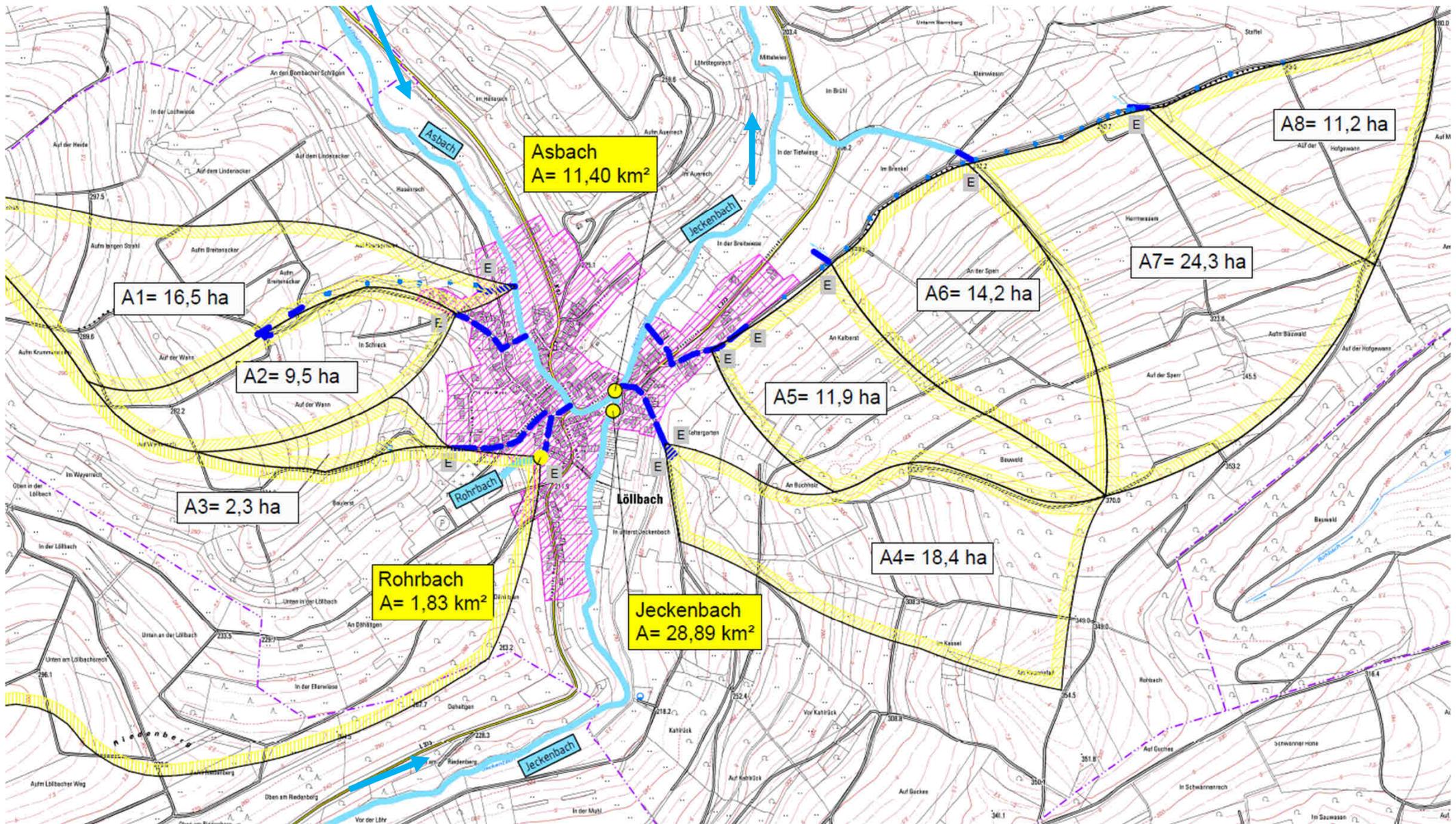
- das Niederschlagsereignis (Regenmenge und Dauer)
- Größe des Einzugsgebietes
- die Topographie (Gefälle usw.)
- die Aufnahmefähigkeit der Böden (Vorfeuchte)
- den Anteil der befestigten und undurchlässigen Fläche sowie Beschaffenheit der Oberfläche

2. Ergebnisse der 1. Bürgerversammlung vom 01.02.2018

Ortslage mit Einzugsgebieten

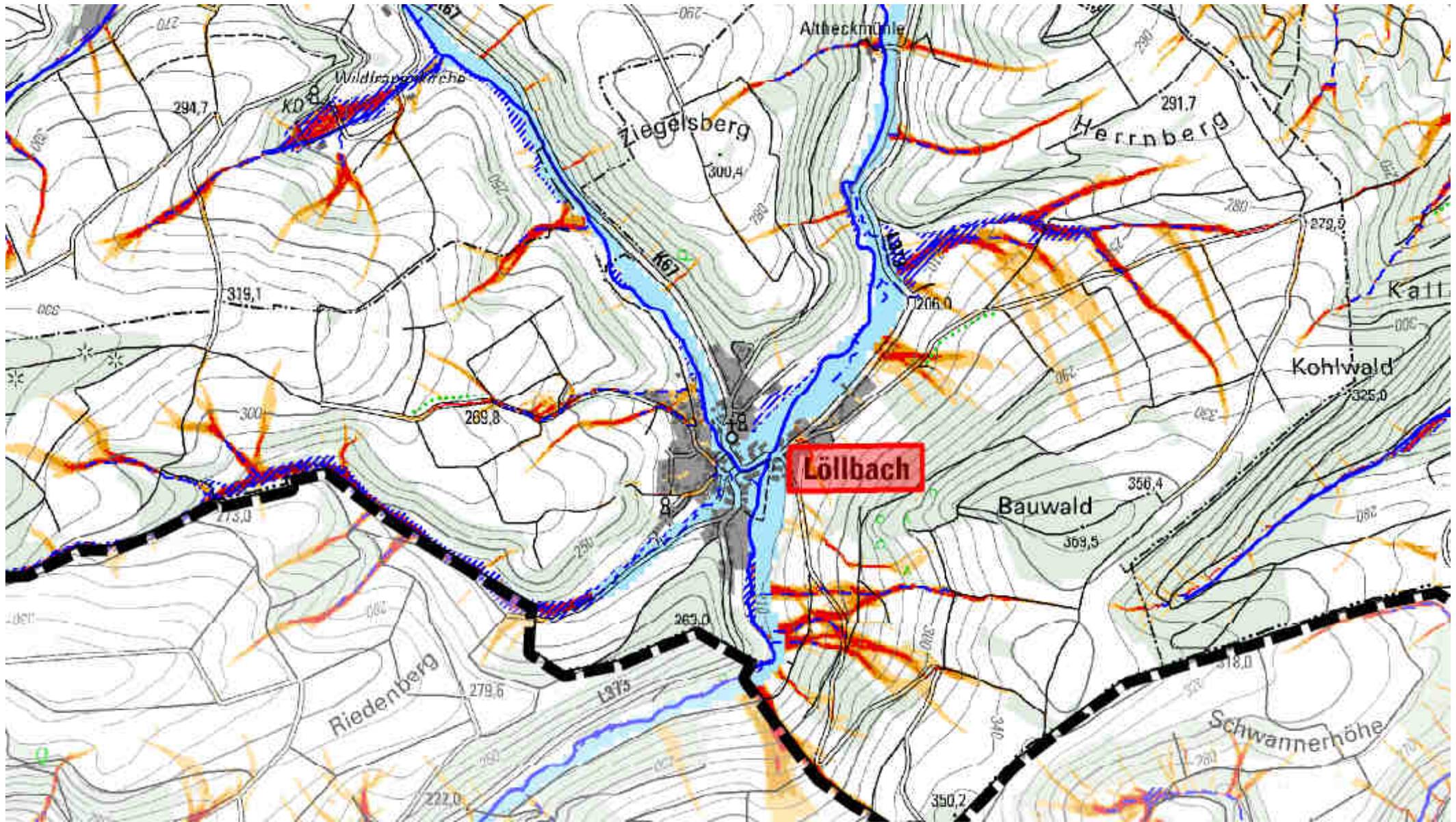
Asbach

Jeckenbach



Jeckenbach

Starkregengefährdungskarte



Analyse:

Jeckenbach:

- Das Hochwasser des Jeckenbaches ist für die Ortslage problematisch.
- Es entsteht ein Rückstau in den Asbach.
- Unterhalb der Brücke ist ein Abflusshindernis.

Asbach:

- Das Sohlgefälle des Asbachs verringert sich innerhalb der Ortslage. Vor der Einmündung in den Jeckenbach ist nahezu kein Gefälle vorhanden!
- Ablagerungsgefährdung im Bereich der Abflussprofile (Überfahrten) und der Flachstrecke.
- Überflutungsgefahr in der Hauptstraße.

Rohrbach:

- Das Ablaufrohr der Rückhaltemaßnahme kann nicht kontrolliert werden.

Analyse:

In Schreck/ Auf Ebertsgraben (Verlängerung der Straße „Auf dem Hof“):

- Wasserführender Weg zur Ortslage.
- Wegränder hoch gewachsen.
- Geröllfang innerhalb der Ortslage ohne Funktion.
- Notabflussweg „Auf Ebertsgraben“ freihalten.

Im Kessel:

- Einläufe sind freizuhalten.

Meisenheimer Weg:

- Abschläge und Querrinnen mit Schlamm belegt!
- Wasserführender Weg entwässert zur Ortslage.

Maßnahmenvorschläge und Hinweise der Bürger:

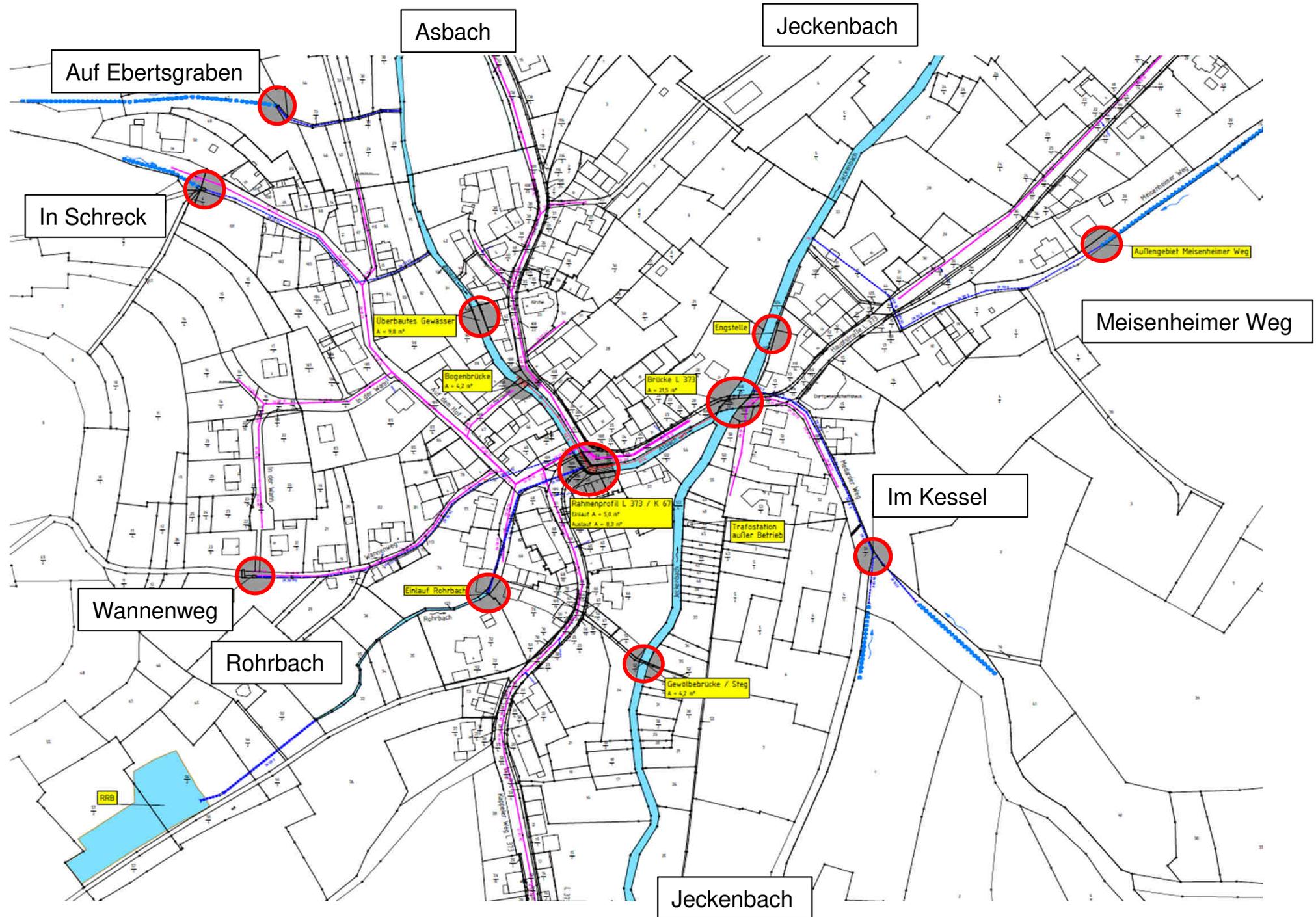
Jeckenbach:

- Die Anlandungen im Jeckenbach sollen beseitigt werden, damit der Abflussquerschnitt vergrößert wird.
- Geröll soll vor der Ortslage zurückgehalten werden, um zu verhindern, dass es innerorts den Abflussquerschnitt einengt.
- Der Jeckenbach soll innerhalb der Ortslage renaturiert werden.

Außengebiete allgemein:

- Die umliegenden Landwirtschaftsflächen sollen so bewirtschaftet werden, dass möglichst wenige Feinsedimente von den Feldern in die Ortslage transportiert werden.

Problembereiche und Gefährdungspunkte

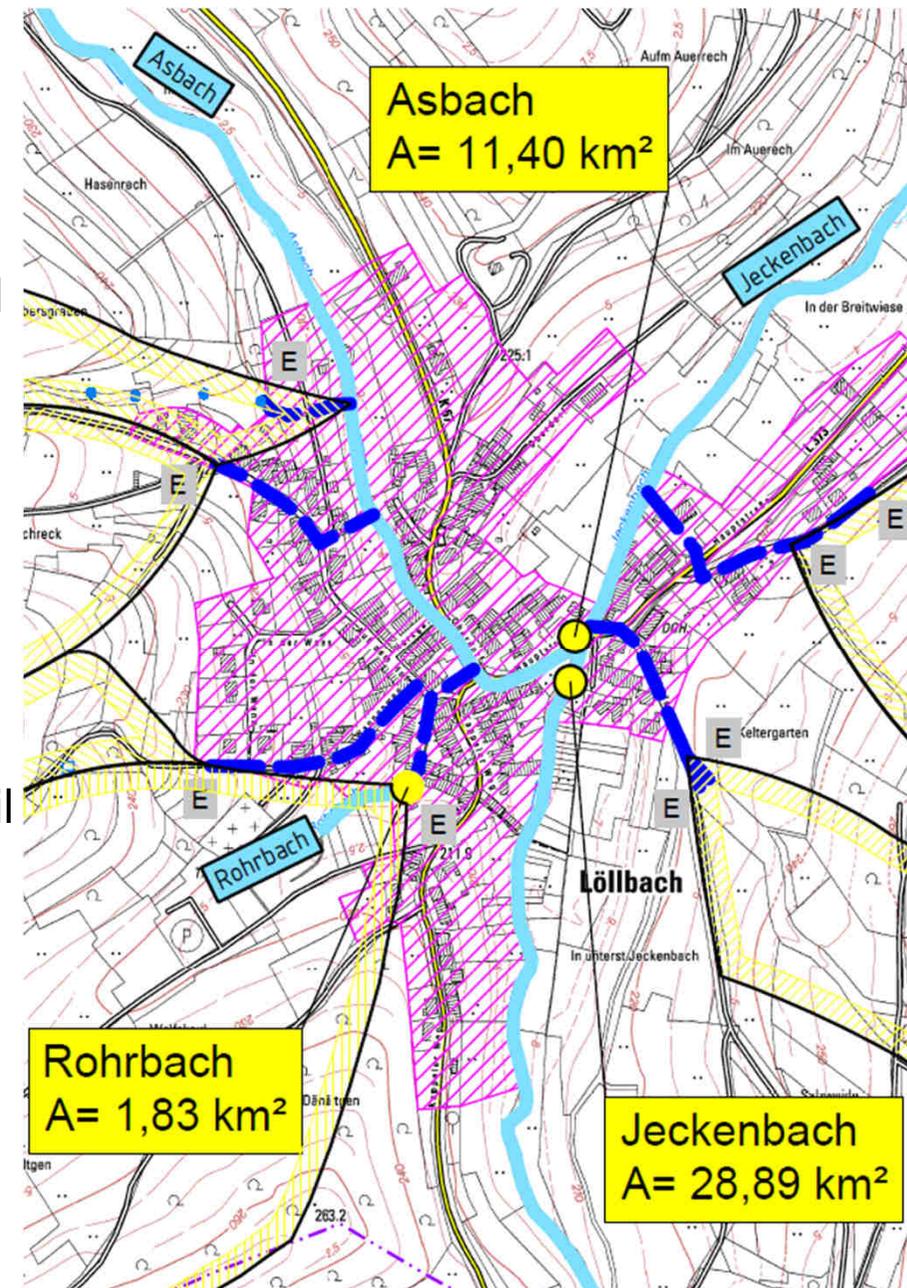


3. Maßnahmen

3. Maßnahmenvorschläge:

3.1 Jeckenbach/Asbach (Gewässer III. O.) Einzugsgebiet von 28,89 km²:

- Beseitigung des Bewuchses im Abflussprofil des Jeckenbaches (Engstelle)
- Umweltverträgliche Räumung der Anlandungen im Jeckenbach und Optimierung der Wasserführung
- Räumung der Anlandungen im Asbach
- Räumung der Anlandungen im Rahmenprofil
- Erstellung und Umsetzung eines Unterhaltungsplanes
- Geröllrückhalt am Asbach oberhalb der Bebauung und Gewässeraufwertung nach den Vorgaben der Aktion Blau



Jeckenbach/ Asbach bei Hochwasser:



Mündungsbereich Jeckenbach/ Asbach bei Niedrigwasser



Mündungsbereich Jeckenbach/ Asbach bei Mittelwasser



Mündungsbereich Jeckenbach/ Asbach bei Hochwasser

- Jeckenbach überflutet überwiegend Gärten und landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Asbach staut bis in die Ortsmitte zurück.
- Straßen und Häuser sind vom Hochwasserabfluss betroffen.

Jeckenbach/ Asbach bei Hochwasser:



- Der Hochwasserabfluss wird durch das Brückenprofil der L 373 nur unwesentlich beeinträchtigt.
- Unterhalb der Brücke befindet sich eine Engstelle.

Jeckenbach/Asbach bei Hochwasser:



Ablagerungen unterhalb Brücke L 373

- Bei Niedrigwasser kommt es zu Ablagerungen im Brückenprofil (weitestgehend Kies und Geröll).
- Ablagerungen sind bis zu ca. 40,0 m unterhalb der Brücke festzustellen.



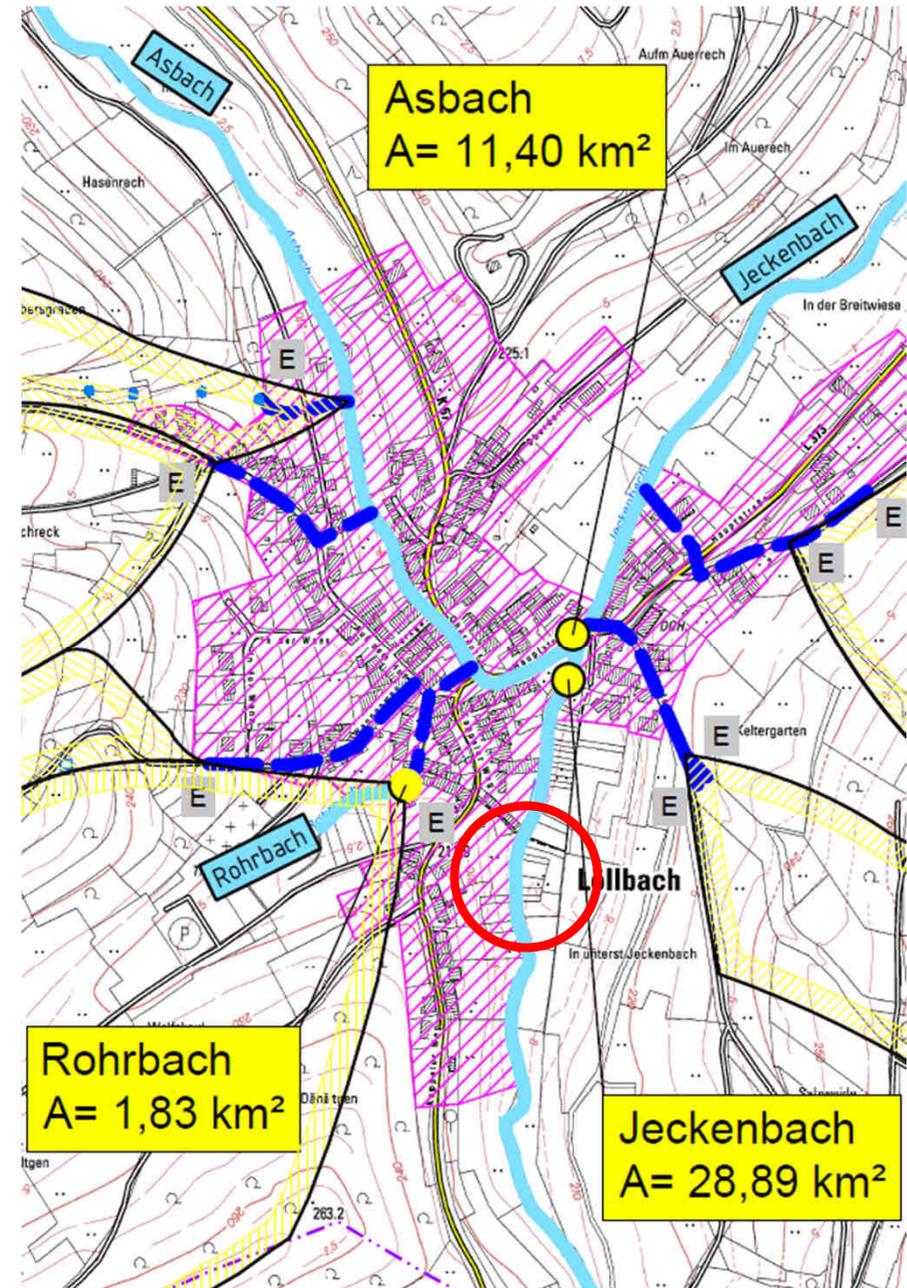
Ablagerungen Rahmenprofil

- Durch die Ablagerungen kommt es zu einem Rückstau in den Asbach
- Im Rahmenprofil (l=20m) wurden erhebliche Mengen von Kies und Sand festgestellt.

3. Maßnahmenvorschläge:

3.2 Jeckenbach (Gewässer III. O.)

Einzugsgebiet von 28,89 km²:



Jeckenbach:



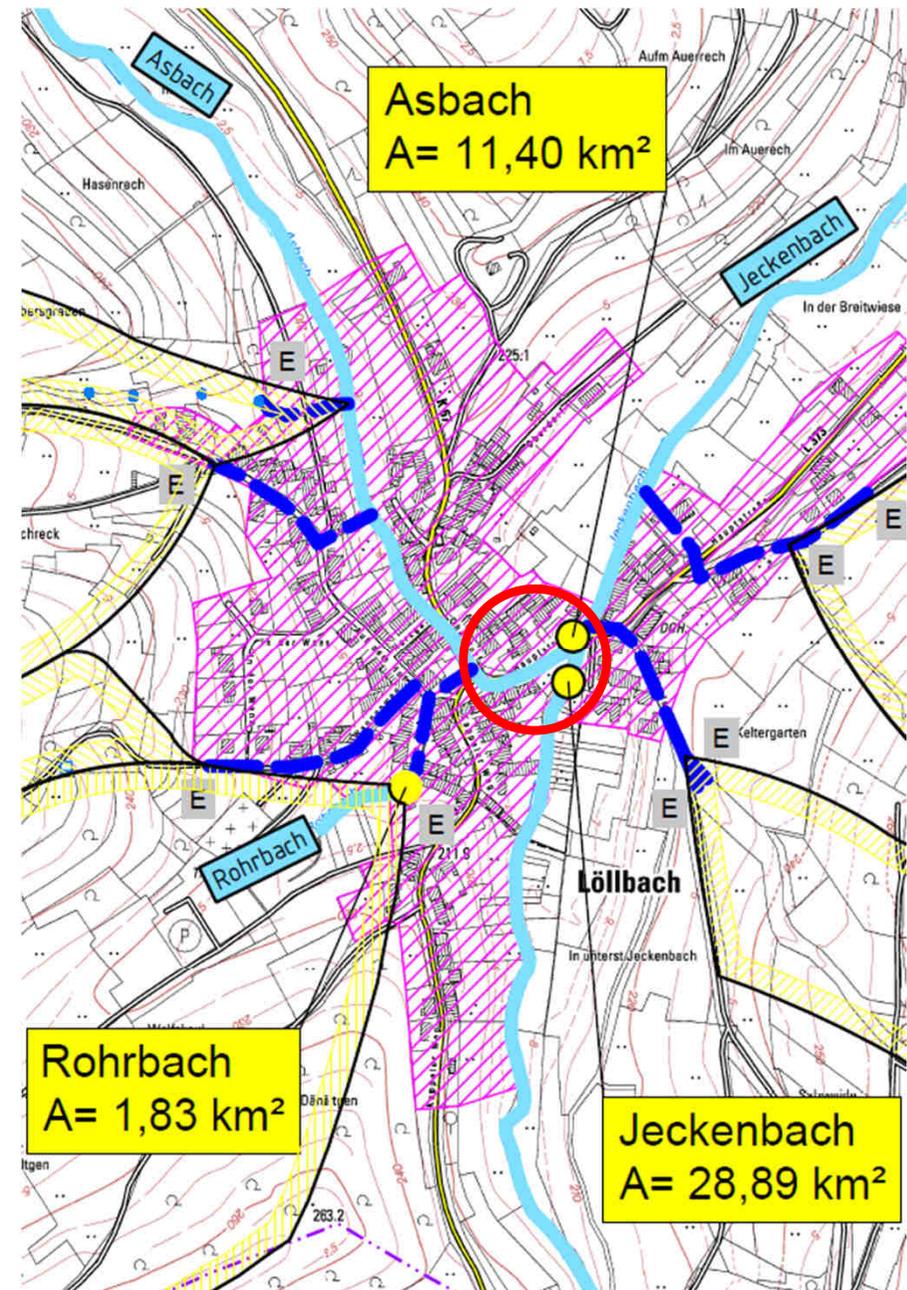
- Sicherung der Gebäudefundamente unterhalb der Gewölbebrücke
- Rückbau des Steges und Herstellung einer Furt (mit Trittsteinen)
- Natürlicher Gewässerverlauf / Aktion Blau



3. Maßnahmenvorschläge:

3.3 Asbach (Gewässer III. O.)

Einzugsgebiet von 11,40 km²:



Asbach:

- Objektschutz für Haus Nr. 18 in der Hauptstraße / L 373
- Objektschutz für weitere Betroffene Anwesen zwischen Dorfmitte und Brücke L 373



Rohrbach:

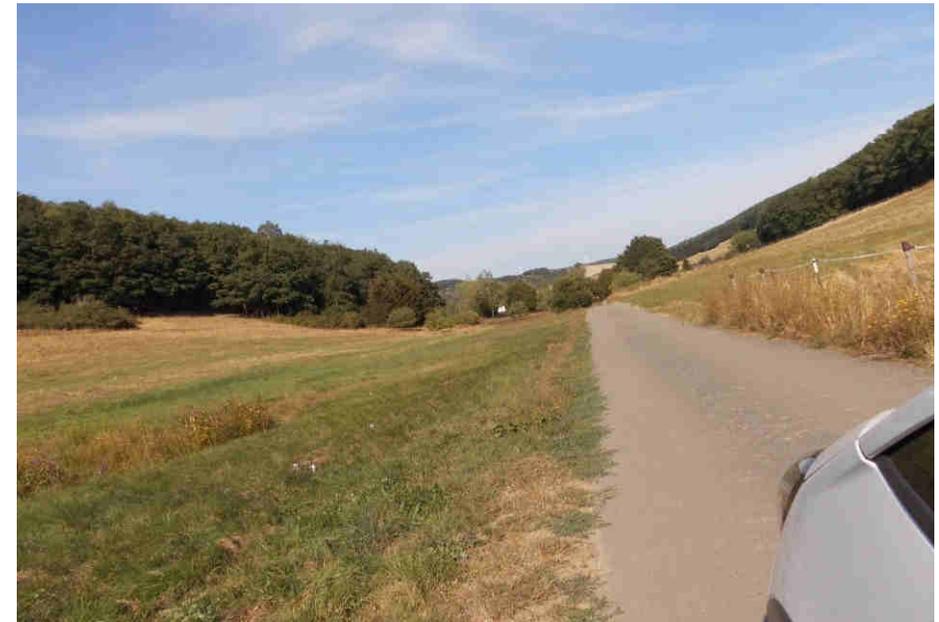
Bau eines Drosselbauwerkes im Rückhaltebecken



Reinigung und Untersuchung der Verrohrung
Einlaufbauwerk Rohrbach mit überströmbarem Rechen

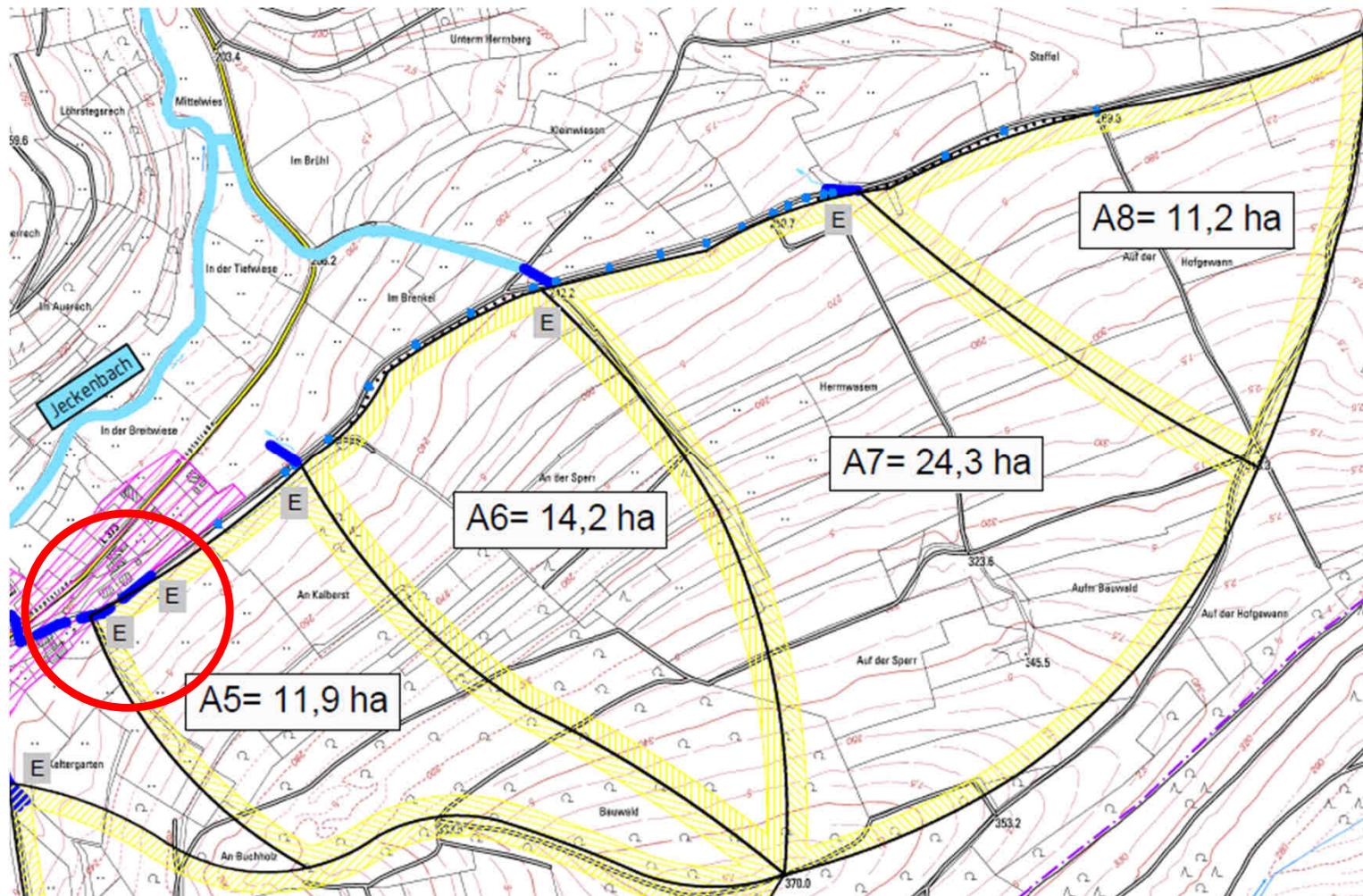


Natürlicher Flächenrückhalt oberhalb der
Rückhaltemaßnahme



3. Maßnahmenvorschläge:

3.5 Außengebiet „Meisenheimer Weg“:



Außengebiet Meisenheimer Weg:

- Rohreinläufe vergrößern einschließlich Zulauf (3 Stück)
- Ableitung oberhalb der Bebauung durch Sandsäcke!

Hinweis: Angepasste Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche.

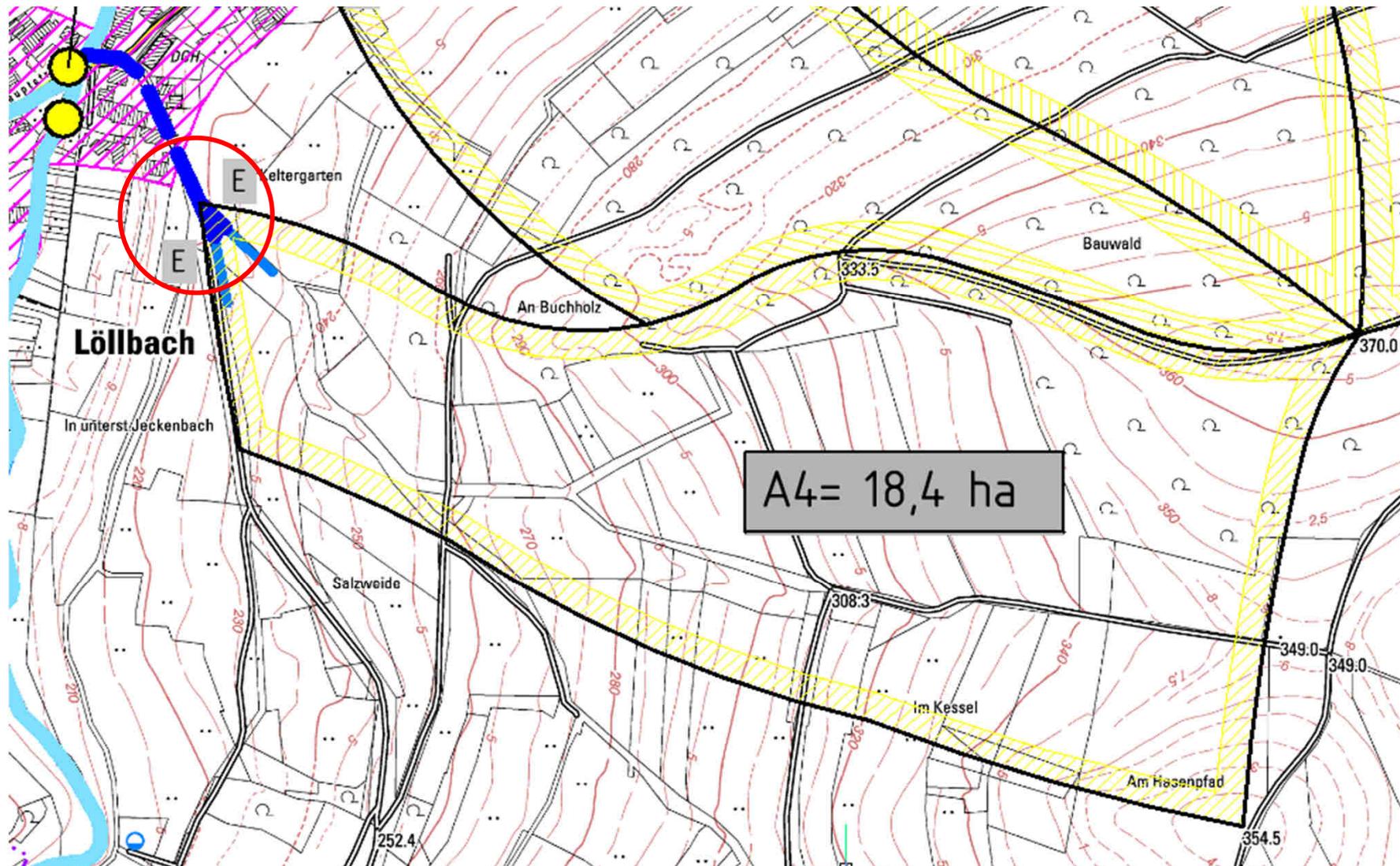
Ergänzung Sept. 2022:

- Die Gräben wurden profiliert.
- Verschiedenen Rohreinläufe konnten nicht freigespült werden



3. Maßnahmenvorschläge:

3.6 Außengebiet „Im Kessel“/ Medarder Weg:

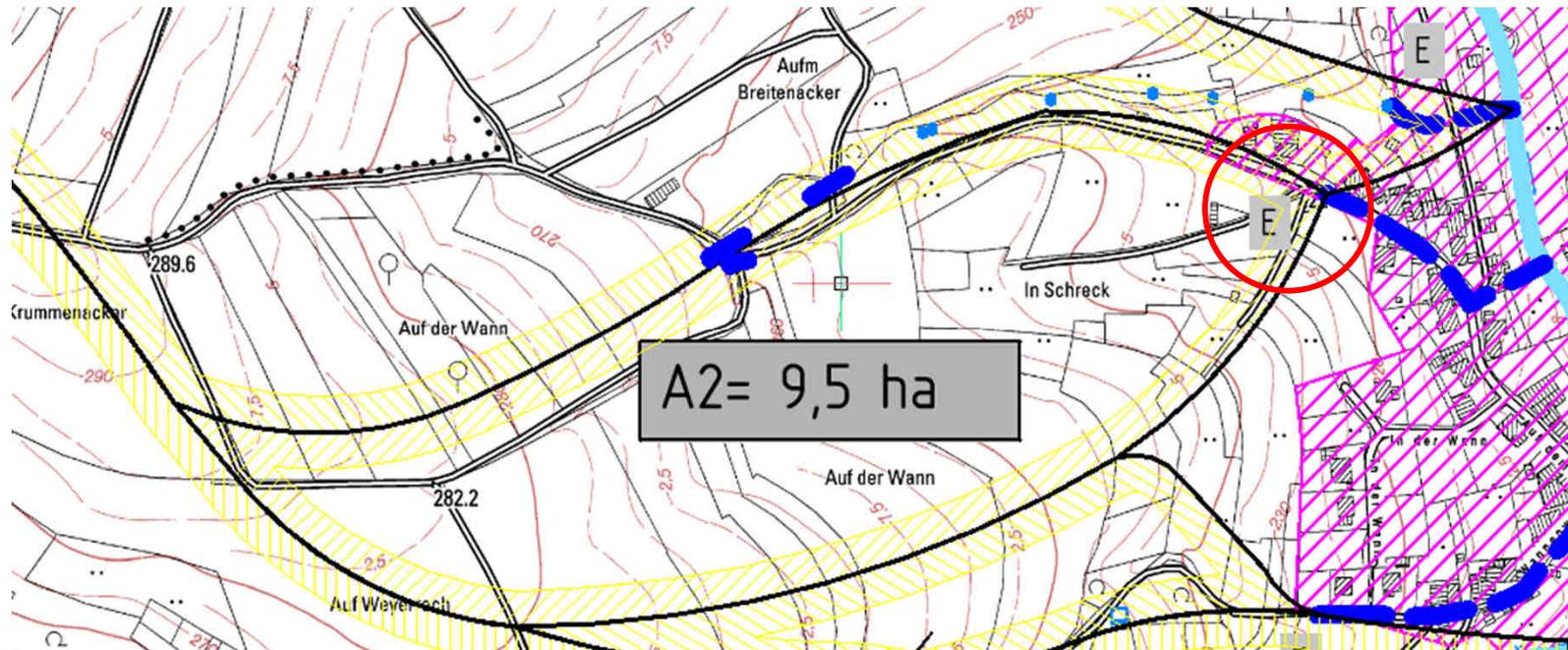


Außengebiet „Im Kessel“/ Medarder Weg:

- Vergrößerung Einlauf
- Untersuchung Verrohrung



3. Maßnahmenvorschläge:
3.7 Außengebiet „In Schreck“:



Außengebiet „In Schreck“:

- Instandsetzung Sandfang
- Bau einer Querrinne
- Untersuchung Verrohrung

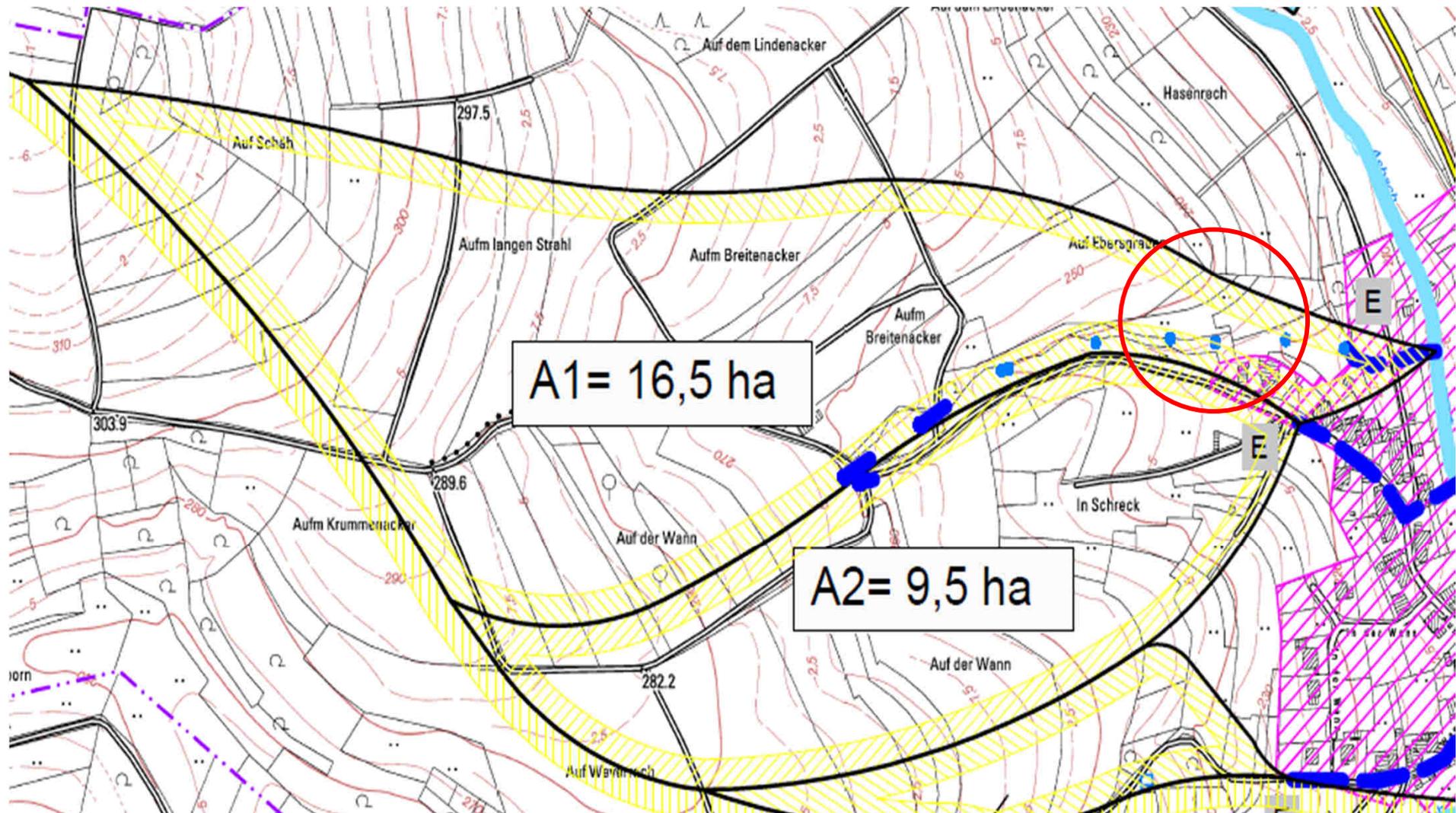
Ergänzung Sept. 2022:

- Der Geröllfang wurde freigelegt.
- Die Oberflächenentwässerung der Straße wurde nicht angeschlossen.



3. Maßnahmenvorschläge:

3.8 Außengebiet "Auf Ebersgraben":

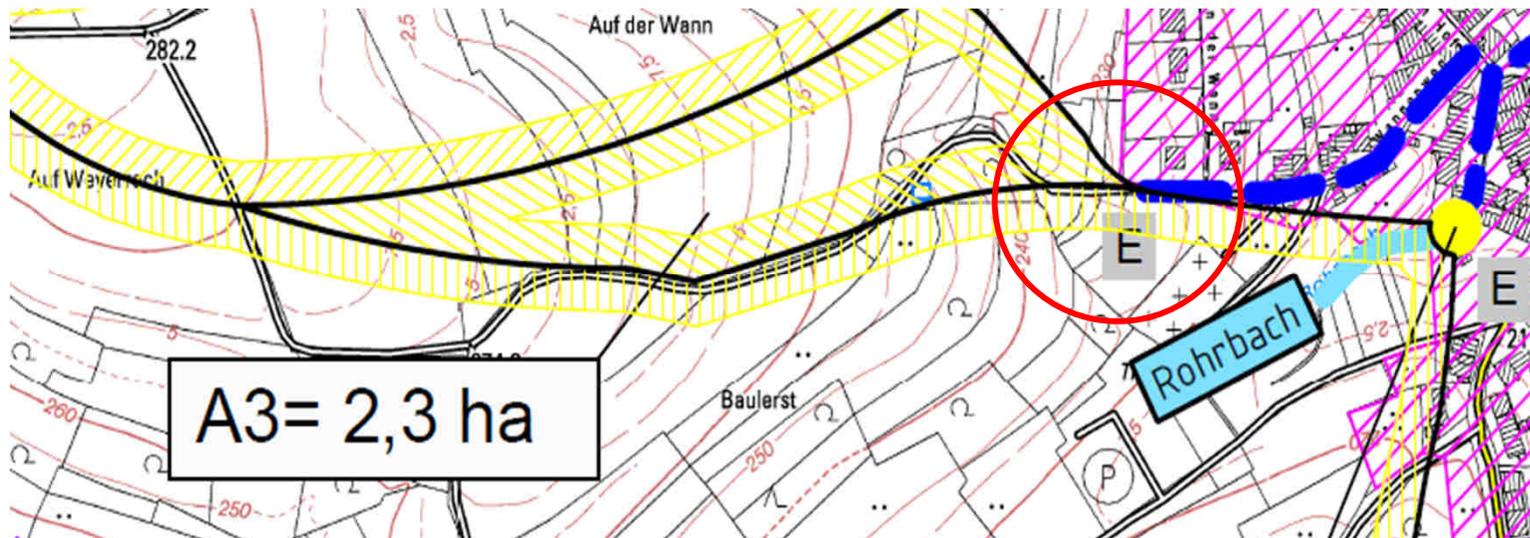


Auf Ebersgraben :

- Klärung der Abflusssituation
- Ausweisung einer Flutmulde / Öffnung Gewässer
- Banketten des Wirtschaftsweges bearbeiten



3. Maßnahmenvorschläge:
3.9 Außengebiet "Wannenweg":



Außengebiet "Wannenweg":

- Wasserführung herstellen
- Geröllrückhalt
- Einlaufbereich verbessern

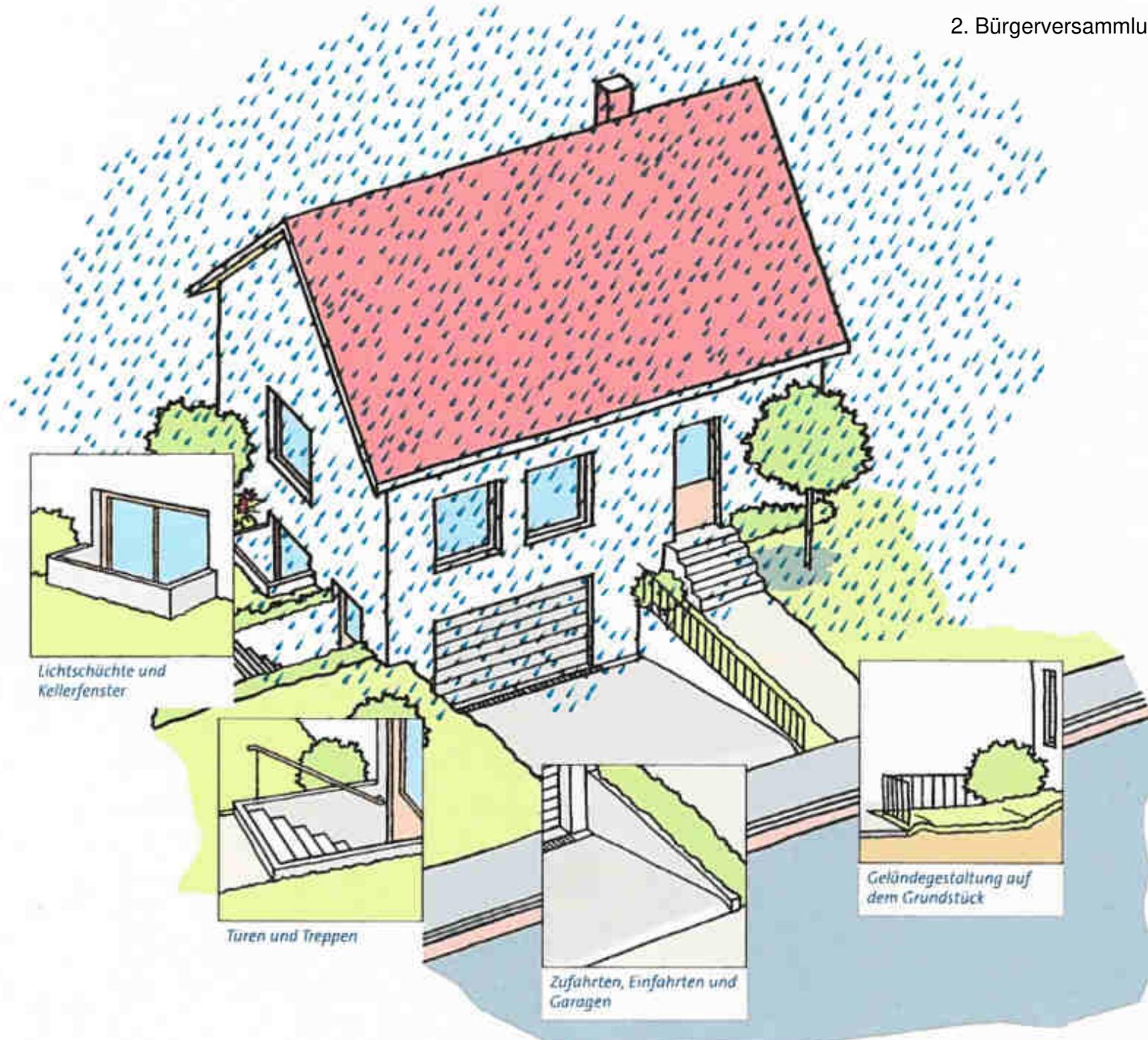


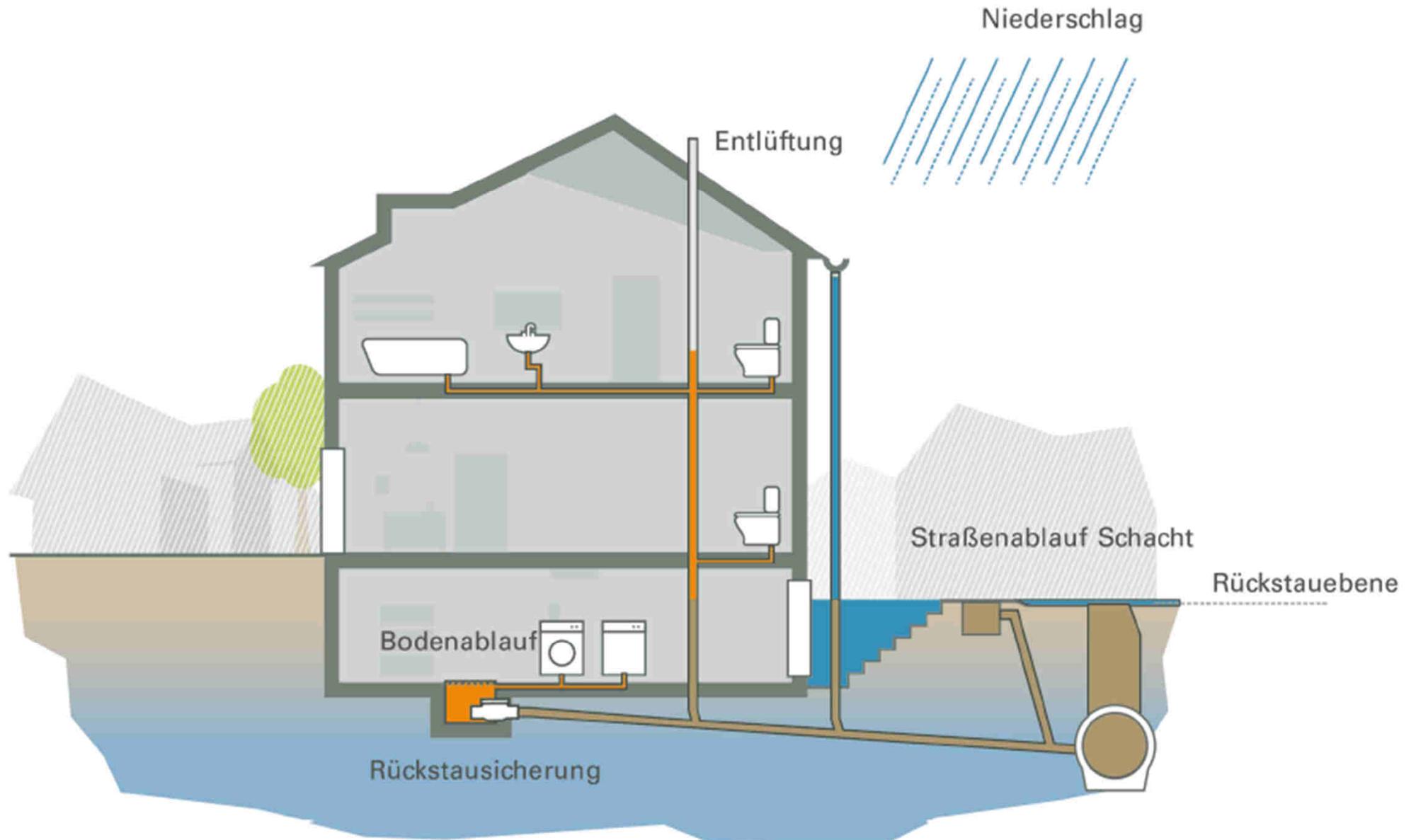
3. Maßnahmenvorschläge:

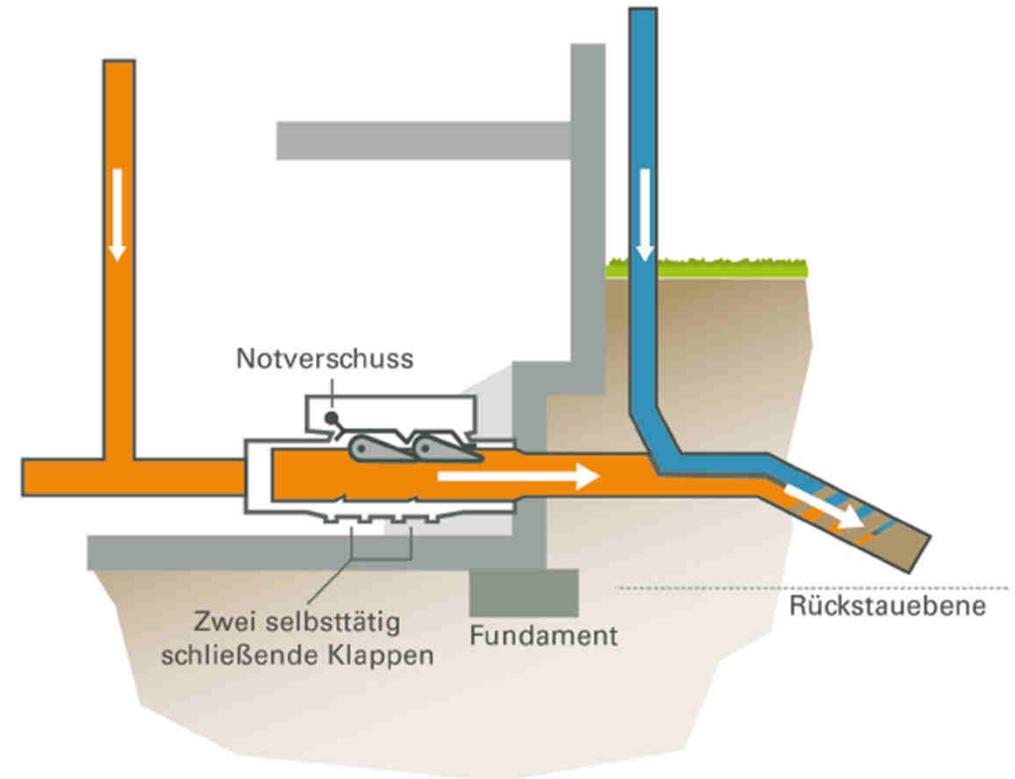
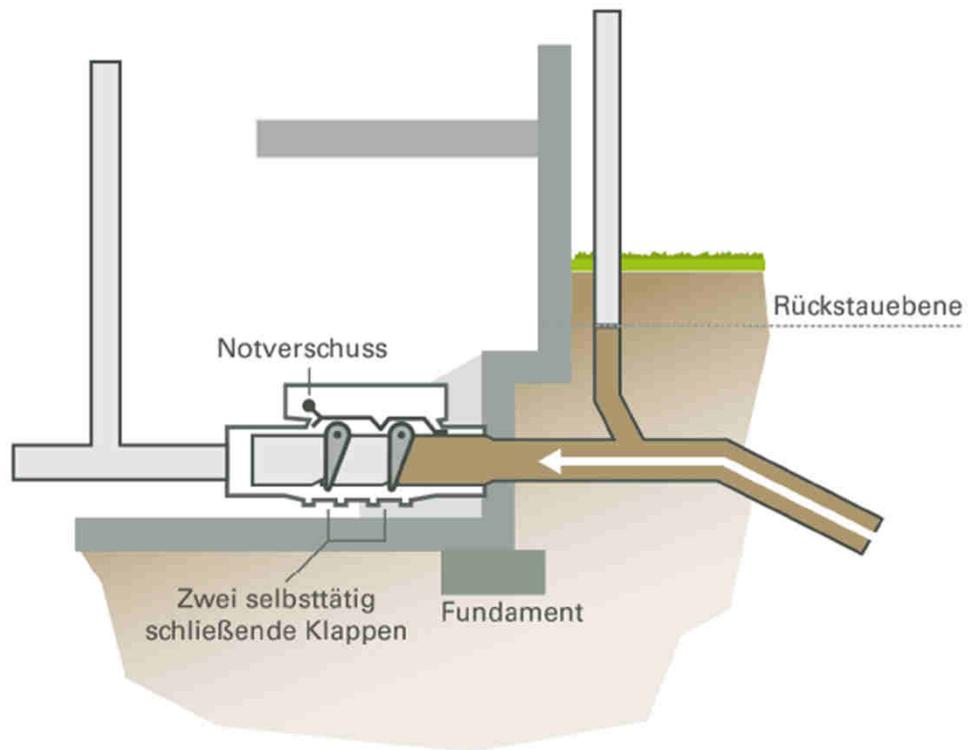
3.10 Private Maßnahmen

§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz

„**Jede Person, die durch Hochwasser betroffen** sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, **selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen** zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen“
(§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz).









4. Was können Gewässeranlieger tun?

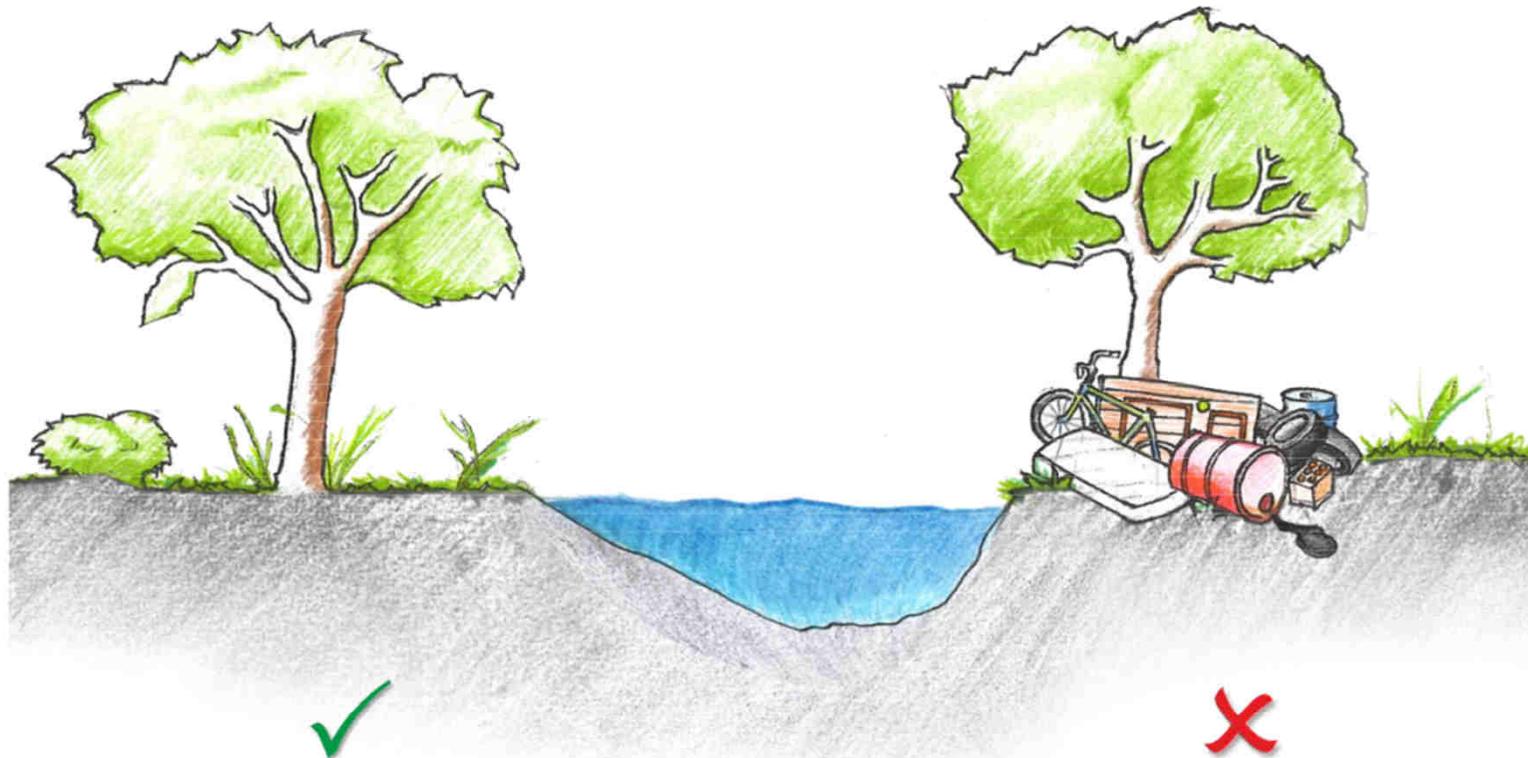
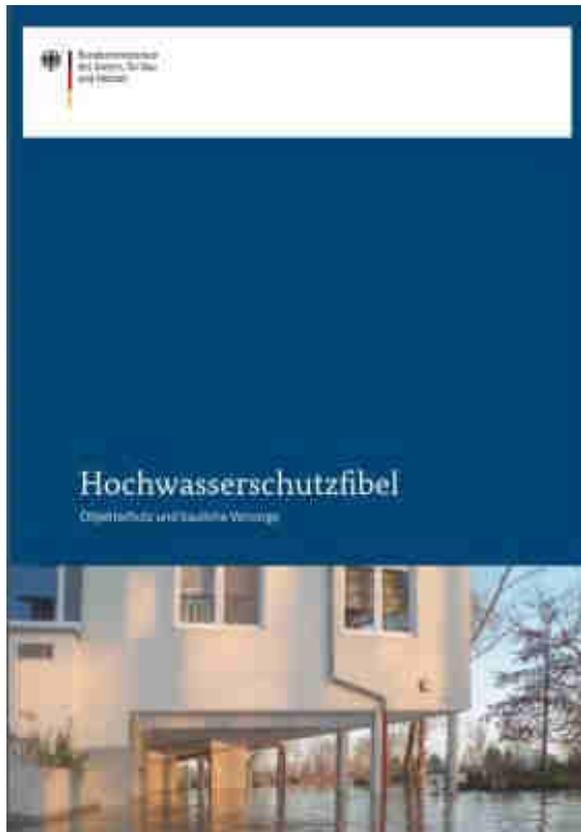


Abb.: Loew design, verändert nach Entwurf von M. Coban (2012)



**Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat**

**Hochwasserschutzfibel –
Objektschutz und bauliche Vorsorge**

<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/>



Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung:

Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen.html>

3.11 Organisatorische Maßnahmen

Vorhersage, Wetterwarnung

- Katwarn
- Wetterdienste (Radar DWD)
- Bedingt durch die Größe des Einzugsgebietes hat man nur eine kurze Vorlaufzeit

Organisation, Einsatz und Rettungspläne

- Feuerwehr
- Meldekette (Anwohner)

Sofortmaßnahmen

- Sandsacklager (öffentlich/ privat)



Dokumentation/ Fortschreibung des Konzeptes

- Erfassung zukünftiger Starkregenereignisse bzw. Hochwasserereignisse und ggf. Anpassung des vorliegenden Konzeptes

Begehung/ Kontrolle

- Prüfung der kritischen Stellen und bei Bedarf Maßnahmen einleiten (Rohreinläufe freilegen, Abflusshindernisse beseitigen).

4. Notabflusswege (Ergänzung)

Notabflusswege:

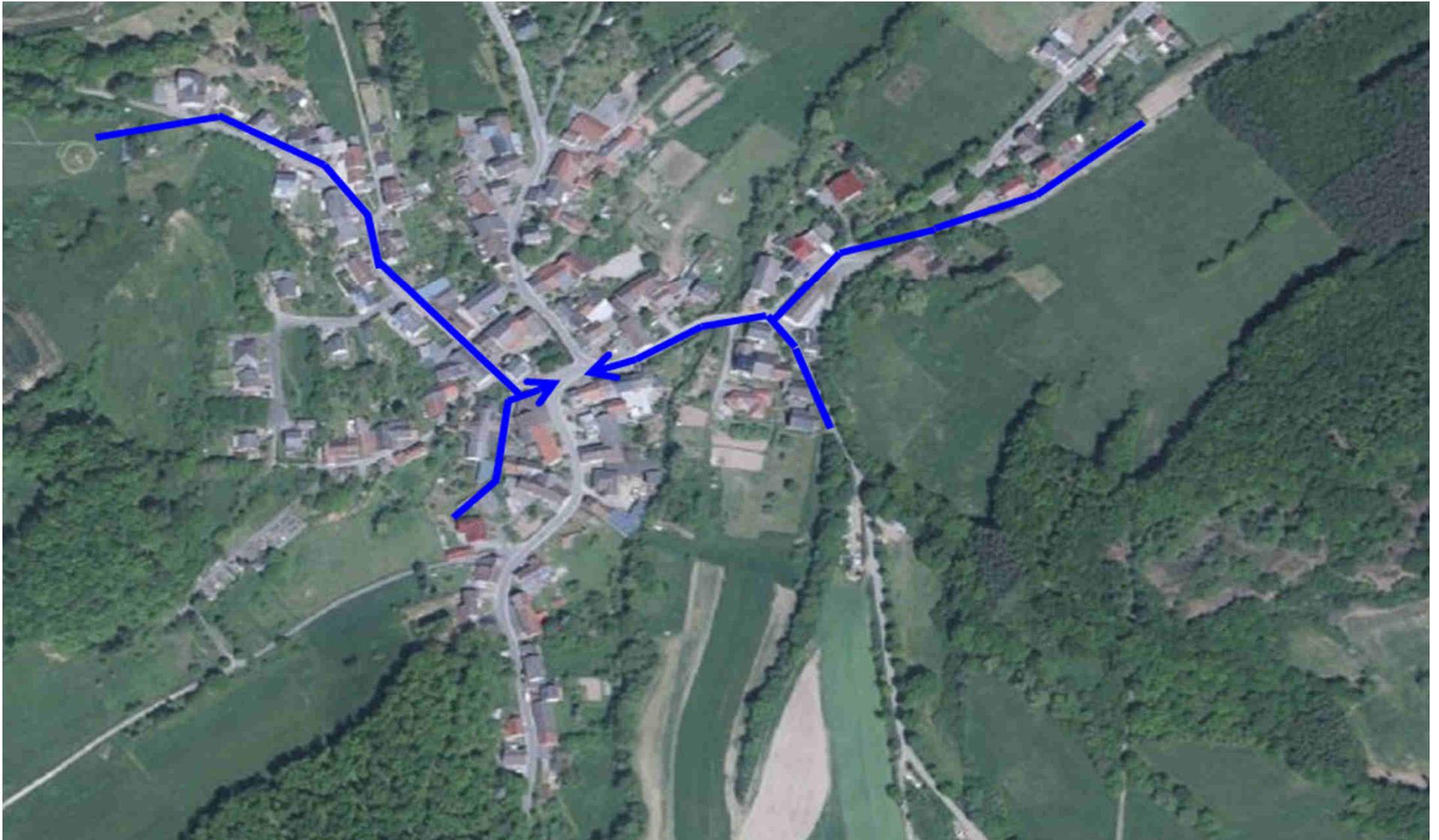
Bei der Bearbeitung des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Löllbach wurde festgestellt, dass die bestehende Kanalisation nicht dazu in der Lage ist die anfallenden Wassermengen bei einem Starkregenereignis komplett aufzunehmen. Es kommt zu Oberflächenabfluss.

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Notabflusswege in Löllbach hinsichtlich des Abflussverhaltens überprüft.

- Meisenheimer Weg/ Hauptstraße/ Medarder Weg
- Im Rohr/ Rohrbach
- Auf dem Hof/ In Schreck

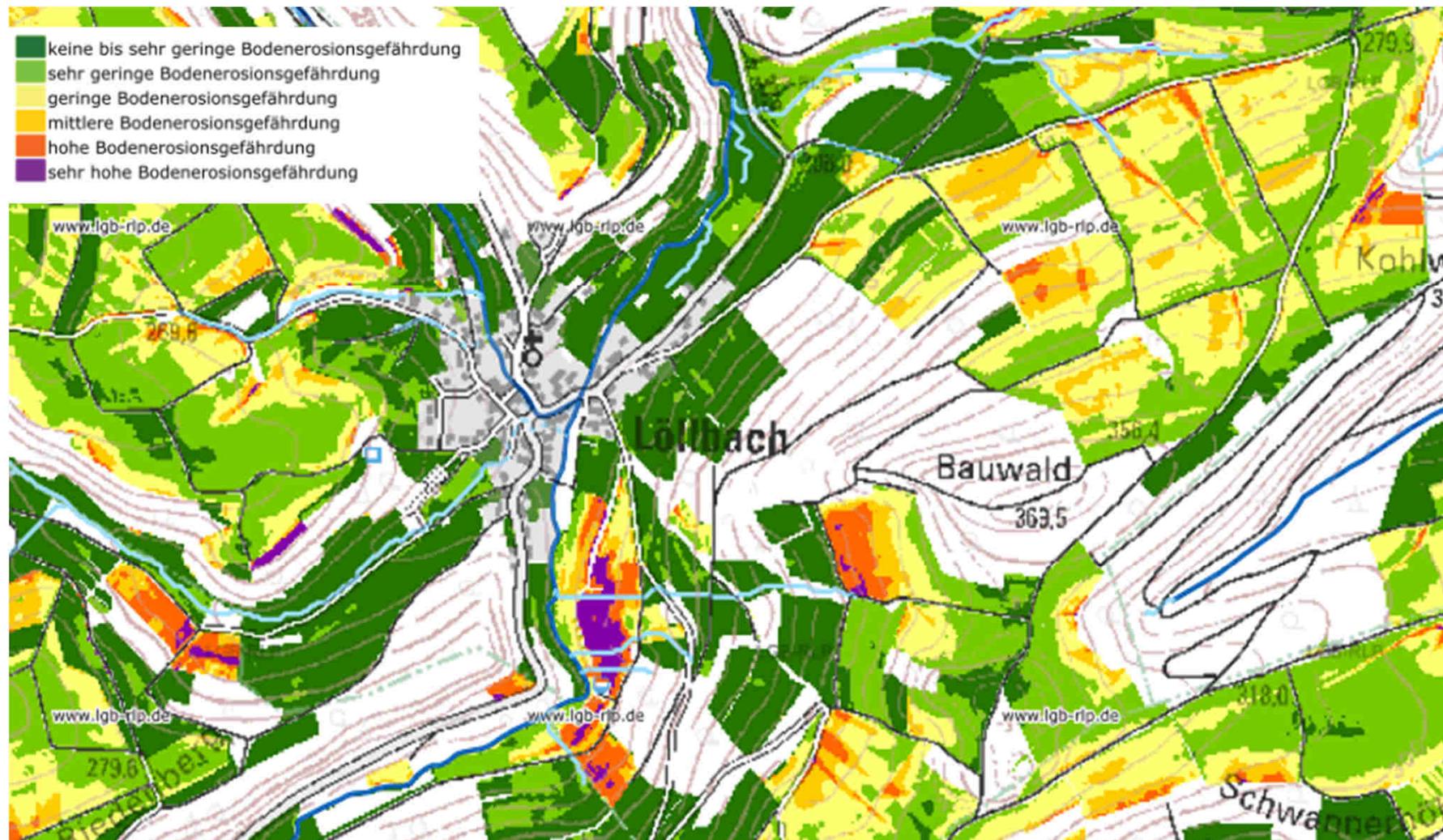
Ziel war es den Oberflächenabfluss schadlos abzuleiten!

Übersichtskarte Notabfluss:

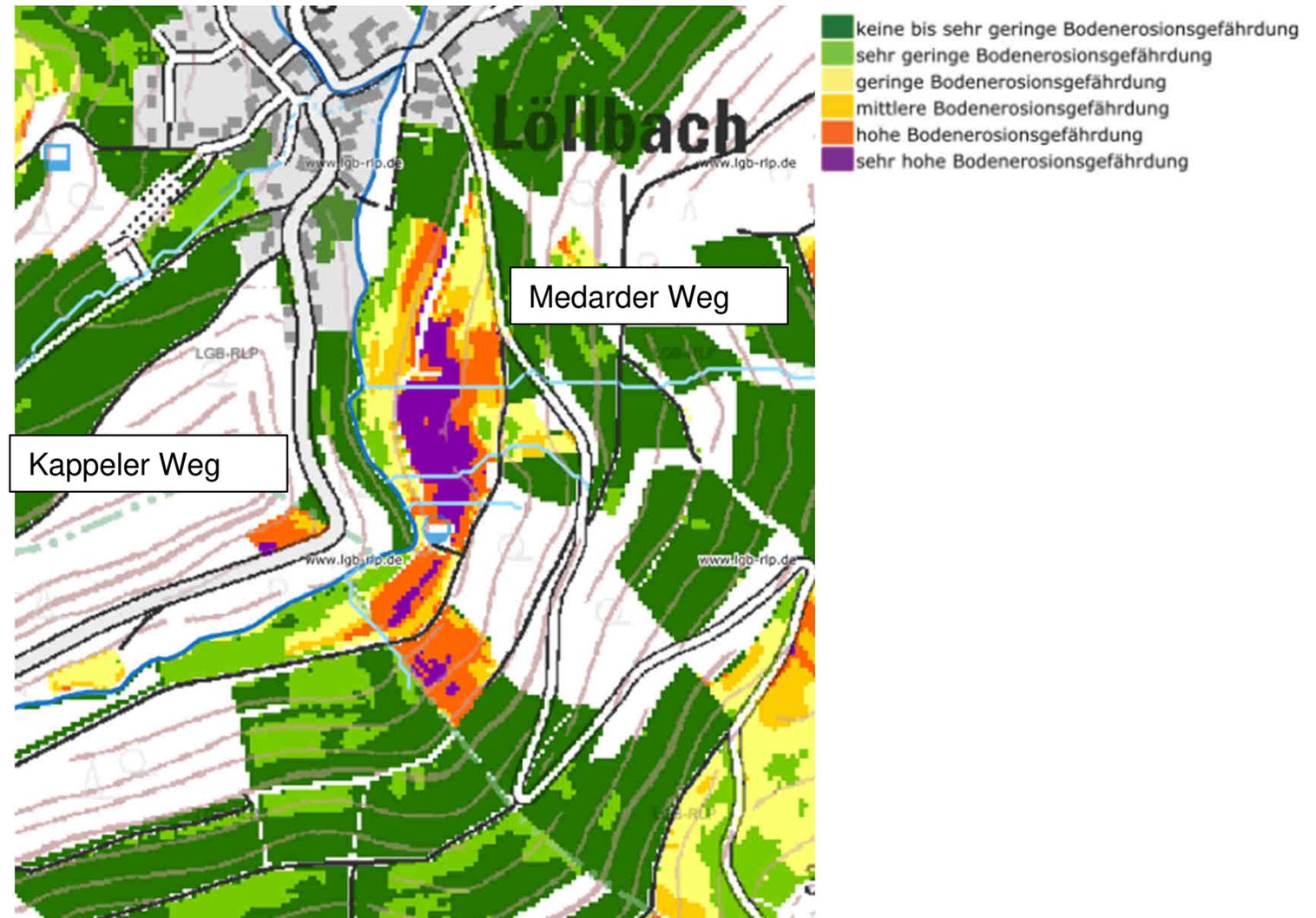


5. Landwirtschaft und Erosionsgefährdung

Ein Abgleich mit den Erkenntnissen der Vorortbegehungen ergab eine unmittelbare Beeinträchtigung durch Landwirtschaftlich hervorgerufene Erosionen im Bereich Medarder Weg und Meisenheimer Weg.

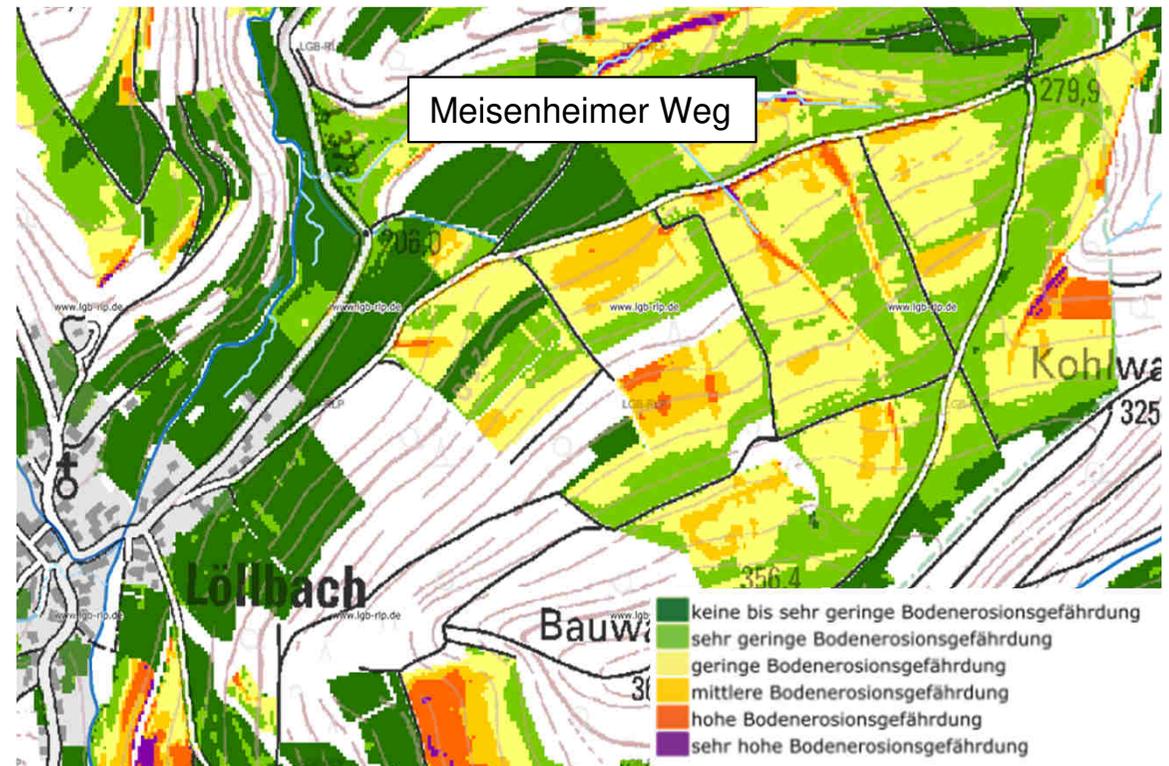


Unterhalb des „Medarder Wegs“ wurde eine hohe Bodenerosionsgefährdung festgestellt. Diese betrifft nicht die bebaute Ortslage.





- Der Meisenheimer Weg ist oberhalb großflächig durch Erosion gefährdet.
- Massive Abschwemmungen wurden im August 2017 festgestellt.



6. Maßnahmenkatalog

A1 Maßnahmenkatalog

1. Bauliche Maßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
1. Bauliche Maßnahmen			
1.1	Jeckenbach / Asbach (Gewässer III. O.) <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung des Bewuchses im Abflussprofil des Jeckenbaches (Engstelle) - Umweltverträgliche Räumung der Anlandungen im Jeckenbach und Optimierung der Wasserführung - Räumung der Anlandungen im Asbach - Räumung der Anlandungen im Rahmenprofil - Erstellung und Umsetzung eines Unterhaltungsplanes - Geröllrückhalt am Asbach oberhalb der Bebauung und Gewässeraufwertung nach den Vorgaben der Aktion Blau 	 1 1 1 1 2 3	 VG / Anlieger VG / OG / LBM VG / OG LBM VG VG
1.2	Jeckenbach (Gewässer III. O.) <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Gebäudefundamente unterhalb der Gewölbebrücke - Rückbau des Steges und Herstellung einer Furt (mit Trittsteinen) - Natürlicher Gewässerverlauf / Aktion Blau 	 1 3 3	 Anlieger OG / Anlieger OG / VG
1.3	Asbach (Gewässer III. O.) <ul style="list-style-type: none"> - Objektschutz Haus Nr. 18 (Hauptstraße) 	 1	 Anlieger

1.4	Rohrbach		
	- Bau eines Überlaufbauwerkes im Rückhalbecken	2	OG
	- Einlaufbauwerk Rohrbach mit überströmbarem Rechen	1	VG
	- Reinigung und Untersuchung der Verrohrung	1	VG
	- Erweiterung Rückhaltmaßnahme, natürlich	3	OG
1.5	Außengebiet "Meisenheimer Weg"		
	- Rohreinläufe vergrößern einschließlich Zulauf (3 Stück)	1	OG
	- Ableitung oberhalb der Bebauung durch Sandsäcke!	1	OG / Anlieger
	- Hinweis: Anpassung Bearbeitung landwirtschaftlicher Fläche		
1.6	Außengebiet "Im Kessel"		
	- Vergrößerung Einlauf	1	OG
	- Untersuchung Verrohrung	1	OG
1.7	Sandsacklager		
	- Einrichtung eines Sandsacklagers	1	OG / VG
1.8	Außengebiet "In Schreck"		
	- Instandsetzung Sandfang	1	OG
	- Bau einer Querrinne	1	OG
	- Untersuchung Verrohrung	1	OG
1.9	Außengebiet "Auf Ebersgraben"		
	- Klärung der Abflusssituation	1	OG
	- Ausweisung einer Flutmulde / Öffnung Gewässer	1	OG
	- Banketten des Wirtschaftsweges bearbeiten	1	OG
1.10	Außengebiet "Wannenweg"		
	- Wasserführung herstellen	1	OG
	- Geröllrückhalt	1	OG
	- Einlaufbereich verbessern	1	OG

2. Organisatorische Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	Zuständigkeit
2.	Organisatorische Maßnahmen		
2.1	Vorhersage, Warnung, Information - KATWARN - DWD - Sirene	Abhängigkeit von Handynet, Strom, Internet und Funknetz	Leitstelle Feuerwehr Notrufzentrale DWD
2.2	Organisation, Rettungsplan - Feuerwehr - Meldekette (Anwohner)	vorherige Absprache nötig (Nachbarn, Familie, usw.)	Feuerwehr Bürger
2.3	Sofortmaßnahmen - Sandsacklager - (Schlamm-) Pumpen	Lagermöglichkeit und Transport- möglichkeit müssen vorhanden sein	OG VG
2.4	Dokumentation Hochwasserereignisse	nach jedem HW-Ereignis	OG VG
2.5	Anpassung / Erstellung HW-Schutzkonzept	regelmäßiger Abgleich	OG VG
2.6	Jährliche Begehung - Gewässer - Außengebietsentwässerung	Feststellung von Schwachstellen	OG VG
2.7	Notabflusswege ausweisen und sichern	Pläne erstellen Müssen für alle zugänglich sein!	OG Feuerwehr

3. Private Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Bemerkungen	Informationsquellen
3.	Private Maßnahmen		
3.1	<p>Objektschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Öffnungen (Sandsäcke, Dammbalkensystem, druckdichte Türen) - Hausanschlüsse (Rückstauklappe, Leitungsdichtung) 	<p>Fenster, Türen, Garagen, Einfahrten und Treppen sichern</p> <p>Rückstauenebene beachten</p>	<p>BMUB (<i>Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge</i>) www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/ BBSR (<i>Broschüre "Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge"</i>) https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen.html</p>
3.2	<p>Verhaltensweisen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen Ablaufplan/Aufgabenplan - Notfallausrüstung - Haus sichern bei Hochwasser - Gefahrenstoffe und Wertsachen in oberen Stockwerken lagern 	<ul style="list-style-type: none"> - Familie und Nachbarn, Treffpunkt, Hilfsbedürftigen helfen - z.B. Trinkwasser, Notfallkoffer - Öffnungen schließen, Strom Abschalten, kein Schwemmgut 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Evakuierung Anweisungen der Behörden befolgen - Schutzkleidung für Aufräum- und Reinigungsarbeiten - Fachleute für Wiederherstellung der Haustechnik beauftragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gummistiefel und –handschuhe, Schutzbrille - Elektriker, Installateur 	
3.3	Versicherung Elementarschadenversicherung	Hochwasser, Starkregen, Schneedruck Schäden dokumentieren!	www.naturgefahren.rlp.de Infotelefon Verbraucherzentrale: <u>06131 / 2848 - 868</u>
3.4	Gewässer und Gräben freihalten - keine Lagerung von Grünschnitt u.a. im Uferbereich	Treibgut kann Durchlässe blockieren und das Überschwemmungsrisiko erhöhen	GFG-Fortbildung www.gfg-fortbildung.de Fortbildungsthemen ➔ Flyer Gewässeranlieger

7. Abschließende Bemerkungen

Schlussbemerkungen:

- Das Hochwasserschutzkonzept wurde unter Einbeziehung der Bürger und der Verwaltung erstellt.
- Das Ergebnis sind formulierte und ausgearbeitete Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog). Diese enthalten sowohl bauliche, als auch organisatorische Maßnahmen sowie Hinweise für den privaten Bereich.
- Die Maßnahmen garantieren keinen vollständigen Hochwasserschutz. Das Konzept dient vielmehr dazu Gefahren und Risiken durch Hochwasser und Starkregen aufzuzeigen.
- Besonders zu beachten ist die Hochwassersituation des Jeckenbachs sowie die Ablagerung und Hochwassersituation am Asbach.

- Das Hochwasserschutzkonzept soll bei neuen Erkenntnissen fortgeschrieben werden. Kritische Bereiche sind vor Ort zu überprüfen und bei Bedarf sollen Maßnahmen eingeleitet werden.

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit -